

Das „Paket“: Ein Grund Mitglied zu werden!

Ein Versicherungsprodukt der DBV Deutschen Beamtenversicherung AG in Zusammenarbeit mit dem „Teltower Arbeitskreis“ der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft

Ab 01. Juli 2009: Schutz durch Mitgliedschaft - Leistungen im Mitgliedsbeitrag enthalten

Es begann mit einer Meldung in der Thüringer Presse im Jahr 2007:

„(...) Rechnungshof empfiehlt zu prüfen, inwieweit den Verantwortlichen eine Verletzung von Dienstpflichten anzulasten ist und ob diese ggf. in Regress genommen (...)“

Aber haftet nicht der Staat für seine Bediensteten?

Amtshaftung ist die Schadensersatzleistung des Staates für rechtswidriges schuldhaftes Verhalten eines Beamten oder sonstigen Bediensteten. Durch Art. 34 GG wird die Haftung durch den Staat übernommen.

Ab 01.04.2009 regelt § 48 Beamtenstatusgesetz die Pflicht zum Schadensersatz wie folgt:

Beamtinnen und Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, haben dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Für das Tarifpersonal (TVöD, TV-L) gilt dies genau so, § 3 Abs. 7 TV-L verweist auf die beamtenrechtlichen Regelungen der jeweiligen Bundesländer.

Es ist also entscheidend, ob Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Definitionen:

Fahrlässig handelt derjenige, der "die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt" (§ 276 BGB).

Grob fahrlässig schließlich handelt derjenige, der "die im Verkehr erforderliche Sorgfalt gröblich, im hohen Grade außer Acht lässt, wer nicht beachtet, was unter den gegebenen Umständen jedem einleuchten müsste (ständige Rechtsprechung seit RG, Bd. 141, 131). Grob fahrlässig sind "schlechthin unentschuldbare Pflichtverletzungen, die das gewöhnliche Maß erheblich übersteigen" (BAG, VersR 68, S. 738). Grob fahrlässig ist derjenige, der "unbekümmert und leichtfertig handelt" (BGH VersR 66, S. 745) bzw. "die Sorgfalt außer Acht lässt, die sich aus den nie ganz vermeidbaren Fahrlässigkeitshandlungen des täglichen Lebens als auffallende Sorglosigkeit heraushebt" (BGH VersR 89, S. 830). Grob fahrlässig handelt schließlich derjenige, der "einfachste Überlegungen nicht anstellt und keine Maßnahmen ergreift, die jedermann einleuchten müssen" (BGH VersR 94, S. 314).

Ein Beispiel:

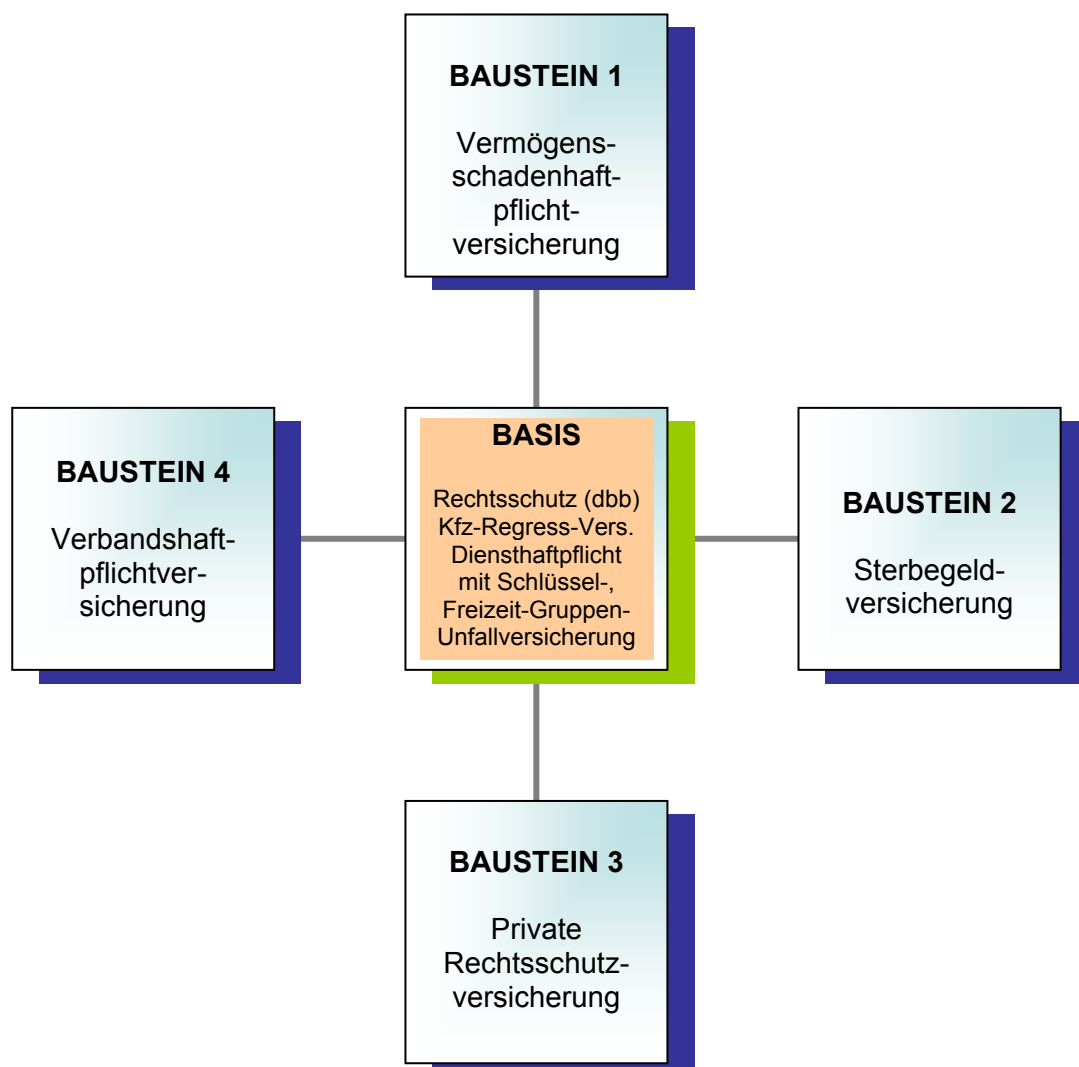
Grob fahrlässig handelt der Fahrzeugführer, der bei roter Ampelschaltung und grünem Rechtsabbiegepfeil ohne anzuhalten nach rechts abbiegt und damit einen Unfall verursacht.

Wem kann das nicht passieren? Wie kann man sich vor einem schmerzlichen Eingriff in das Einkommen schützen?

Der „Teltower Arbeitskreis“ der DVG hat über 2 Jahre mit Versicherungsexperten ein beachtliches Ergebnis verhandelt:

Das Paket der DBV Deutschen Beamtenversicherung AG wurde als Bausteinsystem entwickelt und das mit den preiswerten Optionen einer Gruppenversicherung für alle DVG-Mitglieder der fünf neuen Bundesländer!

Jede Landesorganisation bietet seinen Mitgliedern eine Basisleistung im Rahmen des Mitgliedsbeitrages an und die Möglichkeit, persönlich weitere Bausteine abzuschließen und das zu den Konditionen eines Gruppentarifes!



Im März 2009 waren die Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen, am 8. Mai 2009 wurden in Chemnitz die Verträge (Fördervertrag, Datenschutzvertrag und das "Paket") unterzeichnet.



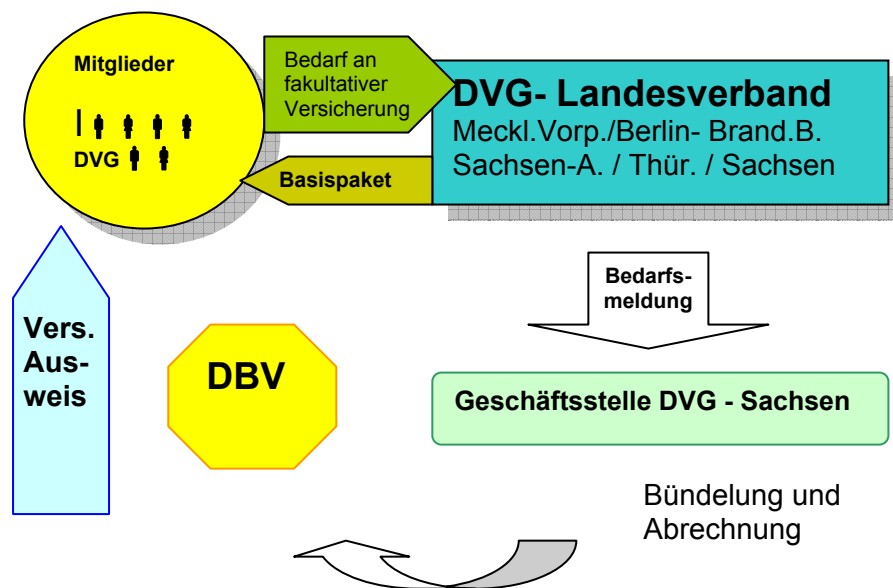
Die DBV wurde durch Harald David, Abteilungsleiter für das Verbandsmanagement (Bildmitte) vertreten. Für die DVG nahmen Dieter Köhler, Vorsitzender der DVG Sachsen (li.) und Raimund Pickel, Bundesvorsitzender der DVG (re.) die Vertragsunterlagen entgegen.

Wie funktioniert das für das einzelne Mitglied?

Als erstes bestimmt der jeweilige Landesvorstand die Leistungen, die neben dem Basispaket zusätzlich für alle Mitglieder kostenlos gewährt werden. Dies wird in den jeweiligen Internetpräsentationen der Landesorganisationen veröffentlicht.

Dazu kommt ein Katalog der Bausteine mit Preisen, Konditionen, Versicherungsschutz und allen notwendigen Informationen.

Der Prozess im Detail:



Die Betreuung in den einzelnen Bundesländern übernehmen die regionalen Vertreter der DBV.

Von der DBV erhalten alle Mitglieder einen Versicherungsausweis mit den Leistungen.

...und rechnet sich das?

Murphys Gesetz sagt: „Alles geht auf einmal schief!“ Ein ausreichender Versicherungsschutz ist da nicht zu verachten. Aber es kostet viel Geld, wenn sich jeder einzeln absichert.

Durch eine Solidargemeinschaft wie die DVG wird die Versicherung preiswerter. Ein Beispiel, eine Schlüsselversicherung für eine große Schließanlage erhalten Sie nicht unter 20 EUR Jahresbeitrag plus Versicherungsteuer. Dieselbe Leistung erhalten Sie im Paket als Teil der Diensthauptpflichtversicherung.

Es lohnt sich also...!

Die Bausteine im Einzelnen:

A) Obligatorischer Teil

Kfz-Regresshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz bei Fahrten mit Dienstwagen

Im Bereich des öffentlichen Dienstes fahren viele Beamte und Beschäftigte mit Fahrzeugen ihres Dienstherrn. Kommt es bei diesen Fahrten zu einem Unfall, können auf den Fahrer finanzielle Belastungen zukommen, denn der Dienstherr hat oft Schadenersatzansprüche gegenüber seinem Mitarbeiter.

Welche Höhe die Schadenersatzansprüche haben können, ergibt sich aus der Rechtsprechung. Für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sind diese Fragen in vielen verschiedenen Gesetzen, Erlassen und Richtlinien festgelegt. Generell gilt: Trifft den Beamten oder Beschäftigten ein Verschulden, muss er sich in der Regel am Schaden beteiligen.

Gegen diese finanziellen Belastungen kann man sich aber schützen. Die DBV Deutsche Beamtenversicherung AG bietet speziell für Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes eine Kfz-Regresshaftpflichtversicherung an. Eine solche Versicherung prüft zunächst, ob der Dienstherr tatsächlich einen Schadenersatzanspruch gegen seinen Mitarbeiter hat. Wenn nein, werden unberechtigte Ansprüche abgewehrt. Wenn dagegen ein Schadenersatzanspruch besteht, übernimmt die Versicherung den Schaden. Dies gilt sogar für Schäden, die der Fahrer grob fahrlässig herbeiführt - nur Vorsatz ist ausgeschlossen.

Umfang des Versicherungsschutzes (Kurzfassung):

Versichert ist der Fall, dass der Fahrer aus Anlass von Schadenfällen bei Dienstfahrten von seinem Dienstherrn in Anspruch genommen wird.

Die gesetzliche Kfz-Haftpflicht für Schäden an den geführten oder benutzten Kraftfahrzeugen (Dienstwagen) ist eingeschlossen.

Leistungen der DBV:

Die Höchstersatzleistungen betragen je Schadenereignis

50.000,- EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diensthaftpflichtversicherung

Die DBV leistet bei allen Ersatzansprüche aus Ereignissen, bei denen Sie während Ihrer Eigenschaft als Beamter oder Beschäftigter des öffentlichen Dienstes infolge grob fahrlässiger Amtspflichtverletzung einen Schaden an Personen oder Sachen verursachen.

Diese Versicherung wird bezüglich der Beiträge in die Risikogruppe Verwaltung und diese ist mit der pauschale Deckungssumme für Personen- und/oder Sachschäden von 3 Mio. EUR.

Im Rahmen dieser Versicherungssumme versichern wir auch Schäden an den vom Arbeitgeber zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung gestellten Laptop, Beamer und GPS.

Beiträge zuzüglich aktueller Versicherungsteuer.

Diese Versicherung ist im Basispaket enthalten und dazu ergänzend der Versicherungsschutz für das Abhandenkommen von dienstlichen Schlüsseln bis 50.000 EUR.

Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung

Die Versicherung umfasst nach Maßgabe der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) alle außerberuflichen (Freizeit-) Unfälle mit Weltgeltung einschließlich der Unfälle als Fluggast. Arbeits-/ Dienst-Unfälle sind nicht versichert.

Der Vertrag erstreckt sich auf alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr und gilt selbstverständlich auch für Rentner und Ruheständler.

Wir empfehlen eine Vertragskombination nach AUB 2000

- für den Todesfall 1.500,00 EUR
- für den Invaliditätsfall 3.000,00 EUR
- für Krankenhaustagegeld 5,50 EUR
- für Bergungskosten* 5.000,00 EUR * für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze
- für Kurbeihilfe 2.500,00 EUR

Speziell nur für unsere Mitglieder

B) Fakultativer Teil

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Hier gilt es zu beachten, dass das DVG-Mitglied sein persönliches Interesse an dieser Versicherung bekundet. Dabei ist das Risiko in Form der Angabe der Funktion und des möglichen Schadensbetrages darzustellen. Hierzu wird kurzfristig ein aktualisiertes Angebot durch die DBV zur Verfügung gestellt.

Verbandshaftpflichtversicherung

Absicherung typischer Haftungsrisiken von Verbänden und Gewerkschaften im Öffentlichen Sektor für ihre satzungsmäßigen Betätigungen.

Der Beitrag beträgt bei 501 bis 5000 Mitglieder 0,35 EUR pro Mitglied pro Jahr.

Gruppen-Sterbegeldversicherung

Ein deutlicher Beitragsvorteil gegenüber einer Einzelversicherung.

Keine Gesundheitsprüfung; damit garantierter Versicherungsschutz ohne Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Personen. Lediglich gestaffelte Leistungen im ersten Versicherungsjahr.

Leistungsverbesserung durch Überschussbeteiligung.

Höchst Eintrittsalter 90 Jahre für den Anfangsbestand.

Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (bei Eintrittsaltern bis 74 Jahre.

- Fälligkeit bei Tod.
- Bedarfsgerechte Versicherungssummen von 500 EUR bis zu 12.500 EUR.
- Angebot gilt auch für Familienangehörige.
- Direktabschluss!

Direktabschluss heißt; Sie bekommen mit der Post ein für Sie zugeschnittenes Angebot als Mitglied der DVG. Wenn Sie sich für diese Versicherung entscheiden, unterschreiben Sie den beiliegenden Antrag und schicken diesen zurück. Der Versicherer prüft über uns Ihre Zugehörigkeit zur DVG und schon geht es los.

Keine Angst bezüglich Ihrer persönlichen Daten!

Die Verwendung Ihrer persönlichen Daten aus Angaben auf Grund der Mitgliedschaft unterliegen harten Regelungen eines Datenschutzvertrages.

Missbrauch ist ausgeschlossen!

...und was kostet das?

Mit Ihrer Auswahl der Schadenssummen verändert sich auch der Versicherungsbeitrag.

Das Minimum liegt bei ca. 1.45 EUR pro Mitglied pro Jahr.



Ihr Dieter Köhler
Vorsitzender DVG Sachsen

Kontakt:

AXA Hauptvertretung Eileen Schubert
Zschopauer Straße 155
09126 Chemnitz
Telefon: 0371 / 23970324
Telefax: 0371 / 23970325
Mobil: 0173 / 4825390
eileen.schubert@axa.de
eileen.schubert@dbv.de